

Ärztekammer in den Regionen mitgestalten

Nach der Kammerwahl im vergangenen September sind die Angehörigen der Ärztekammer Westfalen-Lippe in diesem und im kommenden Monat einmal mehr aufgerufen, ihre Stimme abzugeben: Zehn Tage, vom 25. Februar bis 6. März 2002, dauert die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken der Ärztekammer.

Auch bei dieser Wahl kommt der mehr als 100 Jahre alte Selbstverwaltungsgedanke zum Tragen, nach dem Ärztinnen und Ärzte über ihre Kammer als berufsständische Körperschaften ihre Geschicklichkeit und Belange selbst regeln können.

In der Ärztekammer sind alle Ärztinnen und Ärzte – egal, ob und wo sie ärztlich tätig sind – zusammengeschlossen. Deshalb kann die Kammer eine lebendige und aktiv gestaltende Kraft sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Angehörigen der Ärztekammer in ihrer Körperschaft mitwirken – mindestens durch die Ausübung ihres aktiven Wahlrechts, zu der die Kammer jetzt wieder alle ihre Angehörigen aufruft. Denn die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen ist eine gute Gelegenheit, die Ärztekammer in den Regionen aktiv mitzugestalten.

Was wird gewählt?

Das Heilberufsgesetz gestattet der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Untergliederungen einzurichten, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen: die Verwaltungsbezirke (VB). An der Spitze der zwölf ÄKWL-Verwaltungsbezirke steht für eine Wahlperiode von vier Jahren jeweils der Verwaltungsbezirksvorstand. Seine Aufgaben sind in der Satzung der Ärztekammer beschrieben. So ist der Vorstand „für die Durchführung der Beschlüsse der Kammerorgane verantwortlich“, außerdem beruft er u. a. Versammlun-

Verwaltungsbezirke der ÄKWL



gen der Kammerangehörigen ein, bereitet Anträge für die Kammersitzungen vor und berät den Kammervorstand in Fürsorgeangelegenheiten.

Die Größe des Verwaltungsbezirksvorstands richtet sich nach Größe des VB: Dem mit 6.817 Mitgliedern größten Verwaltungsbezirk Münster stehen daher 15 Vorstandsmitglieder zu, die 1.695 Wahlberechtigten des mitgliederkleinsten VB Detmold wählen sieben Vorständler.

Gleichzeitig mit den Verwaltungsbezirksvorständen werden auch die Schlichtungsausschüsse in den VB gewählt. Diese Gremien haben die Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen Ärzten/Ärztinnen auf gütlichem Wege auf einen Ausgleich hinzuwirken. Dazu besteht jeder Schlichtungsausschuss aus drei Mitgliedern. Auch sie werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Wie wird gewählt?

Die Wahlen zu den Verwaltungsbezirksvorständen und Schlichtungsausschüssen sind Persönlichkeits-, keine

Listenwahlen. Sie werden als geheime Wahl und Briefwahl durchgeführt. Dazu erhalten alle Wahlberechtigten rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist die Briefwahl-Unterlagen mit Stimmzetteln für Verwaltungsbezirksvorstand und Schlichtungsausschuss zugesandt. Vom 26. Februar bis 6. März 2002 dauert dann die Wahl. Die Wahlordnung legt fest, dass die Stimme als rechtzeitig abgegeben gilt, wenn „der Brief den Poststempel des letzten Wahltages (...) trägt und spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Wahlfrist bis 12 Uhr beim Wahlleiter eingetroffen ist.“

Wahlbekanntmachung in diesem Heft

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstände und Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken der Ärztekammer Westfalen-Lippe finden Sie in der Amtlichen Wahlbekanntmachung in diesem Heft ab Seite 16